

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

## Ernst Russ AG



## Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023		Passiva
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	69.592,00		162.235,00		– bedingtes Kapital EUR 16.217.015,00 (i. Vj. EUR 16.217.015,00) –
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	69.592,00	4.720,00	166.955,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>
					– Zuführung in Kapitalrücklage EUR 812.807,50 (i. Vj. EUR 3.539.969,92) –
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>III. Gewinnrücklage</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		138.029,00		175.878,80	<b>IV. Bilanzgewinn</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					168.574.994,31
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	175.938.386,16		129.183.830,92		<b>221.788.718,97</b>
2. Beteiligungen	79.121,41		79.122,41		<b>B. Rückstellungen</b>
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.283,00		1,00		1. Steuerrückstellungen
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	450.985,45	176.639.776,02	449.235,45	129.712.189,78	2. Sonstige Rückstellungen
					<b>1.642.808,69</b>
		<b>176.847.397,02</b>		<b>130.055.023,58</b>	<b>2.015.740,26</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>C. Verbindlichkeiten</b>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1. Forderungen aus Leistungen	1.135,72		229,96		– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 179.429,24 (i. Vj. EUR 15.805,21) –
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53.760.535,52		19.244.810,45		2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.170.363,05	56.932.034,29	2.681.972,46	21.927.012,87	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.329.741,05 (i. Vj. EUR 17.878.596,28) –
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		7.269.262,77		2.369.711,90	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
		<b>64.201.297,06</b>		<b>24.296.724,77</b>	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.000,00 (i. Vj. EUR 3.440,00) –
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>166.170,60</b>		<b>151.091,35</b>	4. Sonstige Verbindlichkeiten
					– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 272.166,73 (i. Vj. EUR 247.626,27) –
					– davon aus Steuern EUR 74.000,17 (i. Vj. EUR 47.289,49) –
					<b>17.783.337,02</b>
					<b>18.145.069,06</b>
		<b>241.214.864,68</b>		<b>154.502.839,70</b>	<b>241.214.864,68</b>
					<b>154.502.839,70</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.957.796,78		3.584.199,64
2. Sonstige betriebliche Erträge		72.832.730,59		2.512.700,41
3. Personalaufwand				
a) Gehälter	2.686.970,55		2.668.037,48	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 12.736,26 (i. Vj. EUR 12.994,40) –	311.387,22	2.998.357,77	392.661,77	3.060.699,25
4. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	153.711,72		159.605,21	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	153.711,72	602.933,40	762.538,61
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.309.121,84		3.717.149,85
6. Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 49.645.230,83 (i. Vj. EUR 66.717.141,89) –		49.645.830,83		67.179.617,98
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.790,72 (i. Vj. EUR 261,66) –		564.541,24		141.827,11
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			1,00	2.703.618,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 331.487,47 (i. Vj. EUR 354.468,55) –		348.176,06		368.874,82
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		243.779,36		101.208,11
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>119.947.751,69</b>		<b>62.704.256,50</b>
12. Sonstige Steuern		2.609,60		-29.910,99
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>119.945.142,09</b>		<b>62.734.167,49</b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		82.130.138,22		25.882.776,73
15. Ausschüttungen aus Bilanzgewinn des Vorjahres		-33.500.286,00		-6.486.806,00
<b>16. Bilanzgewinn</b>		<b>168.574.994,31</b>		<b>82.130.138,22</b>

**Ernst Russ AG, Hamburg**  
**Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

**1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

**1.1 Allgemeine Angaben**

Die Ernst Russ AG mit Firmensitz in der Elbchaussee 370, 22609 Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 93324 eingetragen.

Die Geschäftsaktivitäten der Ernst Russ AG bestehen im Wesentlichen aus dem Erwerb und Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich der Seeschifffahrt. Darüber hinaus umfasst der Unternehmensgegenstand den Betrieb der Seeschifffahrt, insbesondere die Vornahme von Reederei- und Schiffsmaklergeschäften, die Vermittlung von Zeitcharterverträgen sowie die Erbringung von Reedereidienstleistungen jeder Art. Satzungsgemäß ist zudem die Konzeption und der Vertrieb von Finanz- und Beteiligungsprodukten, insbesondere in den Bereichen der Schifffahrt und Immobilien, Aufgabe der Gesellschaft. Dieser Unternehmensgegenstand wird nicht mehr ausgeübt. Ferner ist zudem die Übernahme von immobilienbezogenen Dienstleistungen, wie z. B. das Fonds- und Assetmanagement und die Immobilienverwaltung, Gegenstand des Unternehmens. Mit dem Verkauf des Segments Real Estate im November 2020 wird dieser Unternehmensgegenstand nicht mehr ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 33.689.311,00 EUR ist eingeteilt in 33.689.311 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Der Vorstand hat aufgrund der am 15. Juni 2021 eingetragenen Ermächtigung der Hauptversammlung durch Beschlüsse vom 30. Mai 2024, 10. Juni 2024 und 25. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlage um 189.025,00 EUR auf 33.689.311,00 EUR beschlossen. Der den Nennbetrag übersteigende Wert der Sacheinlage in Höhe von 812.807,50 EUR wurde in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Die Ernst Russ AG ist seit dem Jahr 2005 an der Börse notiert und seit Mai 2012 im Entry Standard der Deutsche Börse AG in Frankfurt am Main und der Mittelstandsbörse in Hamburg gelis-

tet. Die Deutsche Börse AG hat zum 1. März 2017 ihren Entry-Standard durch das Listing-Segment „Scale“ für Wachstumsfirmen ersetzt. Die Ernst Russ AG gehört zu den ersten Unternehmen, die am 1. März 2017 das neue Listing-Segment „Scale“ der Deutschen Börse AG begründet haben. Seit dem 16. Dezember 2019 gehört das Scale-Segment zum sogenannten „KMU-Wachstumsmarkt“. Hierbei handelt es sich um eine Kategorie von multilateralen Handelsplätzen in Europa, die speziell auf kleine und mittlere Unternehmen (kurz „KMU“) ausgerichtet sind und EU-weite Standards erfüllen.

Zum 31. Dezember 2024 werden nach den der Gesellschaft bekannten Informationen 12.960.083 Aktien (38,5 %) durch Herrn Jochen Döhle, Deutschland, sowie durch ihn beherrschte bzw. maßgeblich beeinflusste Unternehmen gehalten. Zudem werden 3.090.028 Aktien (9,2 %) durch die JaJo Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, und 2.171.499 Aktien (6,4 %) durch die MS „CORDULA“ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, gehalten. Die verbleibenden Aktien befinden sich im Streubesitz.

Der Jahresabschluss der Ernst Russ AG, Hamburg, zum 31. Dezember 2024, wurde unverändert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Analog zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr die entsprechenden Befreiungsvorschriften in Anspruch genommen und auf die Erstellung eines Anlagenspiegels und einer Anteilsbesitzliste verzichtet. In den vergangenen Geschäftsjahren hat die Ernst Russ AG einen zusammengefassten Bericht über die Lage der Ernst Russ AG und des Konzerns erstellt. Im Berichtsjahr hat die Ernst Russ AG hierauf verzichtet und von den großenabhängigen Erleichterungsvorschriften Gebrauch gemacht und lediglich einen Konzernlagebericht erstellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorgabe des § 266 HGB. Für die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Prämisse der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 15. Februar 2024 ist vereinbart worden, dass die Ernst Russ Schiff Beteiligungen GmbH mit Beginn des 2. Januar 2024 (Verschmelzungstichtag) auf die Ernst Russ AG verschmilzt (up-stream). Die Verschmelzung ist am 26. März 2024 in das Han-

delsregister der Ernst Russ AG eingetragen worden. Die Verschmelzung wirkt sich im Wesentlichen auf folgende Bilanzpositionen bei der Ernst Russ AG aus (Buchwertverknüpfung):

Anteile an verbundenen Unternehmen:	+20.667 TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen:	+32.011 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten:	+17.827 TEUR

In Höhe der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden abzüglich des Beteiligungsbuchwertes der Anteile an der Ernst Russ Schiff Beteiligungen GmbH bei der Ernst Russ AG erzielt die Ernst Russ AG hieraus einen Verschmelzungsgewinn in Höhe von 71.546 TEUR.

## **1.2 Größenmerkmale**

Die Gesellschaft gilt nach § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungsvorschriften wurden teilweise in Anspruch genommen.

## **2. Grundsätze der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Währungsumrechnung**

### **Anlagevermögen**

#### **2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

#### **2.2 Finanzanlagen**

Das Finanzanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der anteilige Unternehmens- bzw. Rückzahlungswert dauerhaft unter den Buchwert gesunken ist. Zuschreibungen werden auf den Betrag der früheren Abschreibungen begrenzt.

### **Umlaufvermögen**

#### **2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel sind mit ihrem Nennbetrag oder dem niedrigeren ihnen am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Bei erkennbaren Einzelrisiken werden Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

#### **2.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, ausgewiesen.

## **2.5 Latente Steuern**

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Ernst Russ AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Personengesellschaften bestehen, an denen die Ernst Russ AG als Gesellschafter beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre höchstwahrscheinlich mit steuerpflichtigen Einkommen verrechnet werden können, berücksichtigt. Die latenten Steuern werden anhand der Steuersätze bemessen, die nach der derzeitigen Rechtslage gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Latente Steueransprüche und -schulden werden bei Vorliegen der Voraussetzungen saldiert ausgewiesen. Das Wahlrecht zum Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern wurde nicht wahrgenommen.

## **Rückstellungen und Verbindlichkeiten**

### **2.6 Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages werden Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben werden.

### **2.7 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Währungsumrechnung**

Geschäftsvorfälle, die in fremder Währung anfallen, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles in Euro umgerechnet. Fremdwährungsforderungen, deren Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle



übrigen Fremdwährungsforderungen werden mit dem jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag, höchstens jedoch mit dem Entstehungskurs in Euro umgerechnet. Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Entstehungskurs oder zum höheren Kurs am Bilanzstichtag angesetzt.

### **3. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Erläuterungen der Bilanz**

##### **3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen Software sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

##### **3.2 Finanzanlagen**

Das Finanzanlagevermögen umfasst insbesondere die Anschaffungskosten für Anteile an verbundenen Unternehmen. Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: 2.704 TEUR) auf das Finanzanlagevermögen vorgenommen. Zum Verschmelzungstichtag 2. Januar 2024 ist die ehemalige Tochtergesellschaft Ernst Russ Schiff Beteiligungen GmbH auf die Ernst Russ AG verschmolzen worden. In dem Zusammenhang hat sich das Finanzanlagevermögen um 20.667 TEUR erhöht. Darüber hinaus hat die Ernst Russ AG Forderungsansprüche aus Gewinnzuweisungen der Vorjahre gegenüber Tochtergesellschaften in die Ernst Russ Flotten Holding GmbH & Co. KG in Höhe von 22.644 TEUR eingelegt. Um diesen Betrag haben sich darüber hinaus die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöht.

##### **3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen konzerninterne Forderungen aus Darlehensgewährungen, phasengleichen und anderen Gewinnausschüttungen sowie aus der Kostenumlage. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von 1.877 TEUR (Vorjahr: 1.067 TEUR) Forderungen aus Leistungen.

##### **3.4 Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen.

### 3.5 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 33.689.311,00 EUR ist eingeteilt in 33.689.311 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 33.500.286,00 EUR in Form einer Wahldividende beschlossen. Aktionäre haben hierbei Ausschüttungsansprüche in Höhe von 1.001.832,50 EUR als Sachkapitalerhöhung in die Ernst Russ AG eingelegt. Hierdurch hat sich das gezeichnete Kapital um 189.025,00 EUR erhöht. 32.498.453,50 EUR wurden in Form einer Bardividende ausgeschüttet.

Mit Beschluss vom 2. Juni 2021 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 1. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 14.961.734,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Gemäß § 186 Abs. 5 Aktiengesetz können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre einmalig oder mehrmalig auszuschließen,

- für Spitzenbeträge,
- soweit es erforderlich ist, um Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. einer Wandlungspflicht zustehen würde,
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegebenen Aktien insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung

des § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausgegeben wurden. Ferner sind auf diese Begrenzung die Anzahl veräußerter eigener Aktien anzurechnen, sofern die Veräußerung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz erfolgt,

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen.

Der Vorstand wird ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals anzupassen.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 16.217.015,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 16.217.015 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2021). Das bedingte Kapital wird nur verwendet, soweit

- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 ausgegeben wurden, von den Wandlungs- oder Optionsrechten tatsächlich Gebrauch machen oder,
- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 ausgegeben wurden, ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen

und soweit kein Barausgleich stattfindet oder bereits existierende Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen; das Gleiche gilt für den Fall, dass die Ermächtigung vom 2. Juni 2021 zur Begebung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen nicht während der Laufzeit der Ermächtigung ausgeübt wird, sowie im Fall der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Ausübungsfristen für Options- oder Wandlungsrechte bzw. für die Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten.

### **3.6 Kapitalrücklage**

Der Vorstand hat aufgrund der am 15. Juni 2021 eingetragenen Ermächtigung der Hauptversammlung durch Beschluss vom 25. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlage um 189.025,00 EUR auf 33.689.311,00 EUR beschlossen. Der den Nennbetrag übersteigende Wert der Sacheinlage in Höhe von 812.807,50 EUR wurde in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Die Kapitalrücklage entfällt in Höhe von 10.047.772,42 EUR (Vorjahr: 9.234.964,92 EUR) auf die Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und in Höhe von 962.033,40 EUR (Vorjahr: 962.033,40 EUR) auf die Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

### **3.7 Gewinnrücklagen**

Hierbei handelt es sich in voller Höhe um andere Gewinnrücklagen.

### **3.8 Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen betreffen in voller Höhe Ertragsteuern für das aktuelle Geschäftsjahr und die Vorjahre.

### **3.9 Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Personalkostenrückstellungen in Höhe von 888 TEUR (Vorjahr: 850 TEUR), Rückstellungen im Zusammenhang mit Prüfungs- und Steuerberatungskosten in Höhe von 223 TEUR (Vorjahr: 315 TEUR) sowie in Zusammenhang

mit Ausgleichsverpflichtungen sowie Garantien gegenüber Dritten in Höhe von 200 TEUR (Vorjahr: 600 TEUR).

### 3.10 Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 haben sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 17.246 TEUR (Vorjahr: 17.742 TEUR).

### 3.11 Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse der Gesellschaft gestalten sich insgesamt wie folgt:

	<u>31.12.2024</u>			<u>31.12.2023</u>		
	TEUR gesamt	TEUR	TUSD	TEUR gesamt	TEUR	TUSD
<b>Summe der Haftungsverhältnisse</b>	<b>4.899</b>	<b>4.803</b>	<b>100</b>	<b>5.326</b>	<b>5.236</b>	<b>100</b>

Die wesentlichen Haftungsverhältnisse werden im Folgenden kurz erläutert:

- Gegenüber zwei in Abwicklung befindlichen Schiffsgesellschaften hat die Ernst Russ AG eine Liquiditätszusage in Höhe von insgesamt 100 TUSD gewährt. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da insoweit eine ausreichende Liquiditätsausstattung in diesen Gesellschaften besteht.
- Mit der Veräußerung des Segments Investor Management hat die Ernst Russ AG diverse Verkäufergarantien abgegeben sowie die Käuferseite von verschiedenartigen Risiken freigestellt. Die Garantien entfallen zum 31. Dezember 2024 nur noch auf die Freistellung von steuerlichen Risiken. Diese Haftungsrisiken sind der Höhe nach auf einen Betrag von 650 TEUR begrenzt. Bisher sind keine der Garantien in Anspruch genommen worden, die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird als gering eingeschätzt.
- Mit der Veräußerung des Segments Real Estate hat die Ernst Russ AG diverse Verkäufergarantien abgegeben sowie die Käuferseite von verschiedenartigen Risiken freigestellt.

Die Garantien entfallen zum 31. Dezember 2024 nur noch auf die Freistellung von steuerlichen Risiken. Diese Haftungsrisiken sind der Höhe nach auf einen Betrag von 4.153 TEUR begrenzt. Bisher sind keine der Garantien in Anspruch genommen worden, die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird als gering eingeschätzt.

## **Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung**

### **3.12 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Konzernumlage an verbundene Unternehmen in Höhe von 3.131 TEUR (Vorjahr: 3.103 TEUR).

### **3.13 Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere Erträge aus der Verschmelzung der Ernst Russ Schiff Beteiligungen GmbH auf die Ernst Russ AG in Höhe von 71.546 TEUR.

Darüber hinaus sind Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von 282 TEUR (Vorjahr: 423 TEUR) sowie Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen in Höhe von 185 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR) enthalten.

Die periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 24 TEUR (Vorjahr: 1.121 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind darüber hinaus Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 581 TEUR (Vorjahr: 243 TEUR) enthalten.

### **3.14 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten**

Hierunter werden im Vorjahr Wertminderungen auf Forderungen gegen ein assoziiertes Unternehmen ausgewiesen.

### **3.15 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Miet- und Raumkosten in Höhe von 667 TEUR (Vorjahr: 665 TEUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 351 TEUR (Vorjahr: 684 TEUR), Abschluss-, Steuerberatungs- und Prüfungskosten in Höhe von 301 TEUR (Vorjahr: 295 TEUR) sowie Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge in Höhe von 212 TEUR (Vorjahr: 157 TEUR (angepasst)).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind darüber hinaus Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 599 TEUR (Vorjahr: 371 TEUR) enthalten.

### **3.16 Erträge aus Beteiligungen**

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten in Höhe von 46.295 TEUR (Vorjahr: 6.640 TEUR) phasengleiche Gewinnzuweisungen von Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Personengesellschaft.

### **3.17 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus Termin- und Festgeldanlagen in Höhe von 471 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR).

### **3.18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 331 TEUR (Vorjahr: 354 TEUR).

### **3.19 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen in Höhe von 268 TEUR (Vorjahr: 153 TEUR) für den laufenden Veranlagungszeitraum sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 42 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) und periodenfremde Erträge in Höhe von 66 TEUR (Vorjahr: 59 TEUR) enthalten.



### **3.20 Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern beinhalten Kraftfahrzeugsteuer. Im Vorjahr waren insbesondere Erstattungen für Umsatzsteuern aus Vorjahren sowie Aufwendungen für die Kraftfahrzeugsteuer enthalten.

## **4. Sonstige Angaben**

### **4.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 722 TEUR (Vorjahr: 678 TEUR) und resultiert im Wesentlichen aus dem aktuellen Mietverhältnis. Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen.

### **4.2 Beschäftigte**

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Vorstand durchschnittlich 18 (Vorjahr: 21) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **4.3 Honorar des Abschlussprüfers**

Auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da das für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Honorar des Abschlussprüfers für die Gesellschaft in der Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses der Ernst Russ AG, in den die Gesellschaft mit einbezogen wird, enthalten ist.

### **4.4 Vorstand**

Der Vorstand der Ernst Russ AG setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

- Herr Robert Gärtner, Chief Executive Officer der Ernst Russ AG, Schliersee

- Herr Joseph Schuchmann, Chief Commercial Officer der Ernst Russ AG, Hamburg (seit 1. Dezember 2024)

#### **4.5 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Ernst Russ AG setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

- Herr Harald Christ, Geschäftsführender Gesellschafter der Christ Capital GmbH, Berlin (Vorsitzender)
- Herr Jochen Thomas Döhle, Geschäftsführender Gesellschafter der Peter Döhle Schifffahrts-KG, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Ingo Kuhlmann, Geschäftsführender Gesellschafter der RTC Business Partners GmbH, Sittensen
- Herr Robert Lorenz-Meyer, Unternehmensberater, Hamburg

#### **4.6 Nachtragsbericht**

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

#### **4.7 Konzernverhältnisse**

Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss gemäß § 290 Abs. 1 HGB auf. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

#### **4.8 Schlusserklärung des Vorstands unter analoger Anwendung des § 312 Abs. 3 AktG**

Der Vorstand der Ernst Russ AG hat für das Geschäftsjahr 2024 einen Abhängigkeitsbericht für alle Beziehungen zu verbundenen Unternehmen unter analoger Anwendung des § 312 AktG erstellt.

Der Bericht enthält folgende Schlusserklärung des Vorstands: „Die Ernst Russ AG, Hamburg, hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt bekannt waren, in

dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden oder eines mit diesen verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Hamburg, den 14. März 2025

**Ernst Russ AG**

Robert Gärtner

Vorstand der Ernst Russ AG

Joseph Schuchmann